

## Abkürzungen

B.Ed. = Bachelor of Education

HPL = Hochschulprüfungsamt für das Lehramt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Mag.Theol./MTh = Magister Theologiae

M.Ed. = Master of Education

POBA-Beifach= Ordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät für die Prüfung im Beifach Katholische Theologie als Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Fachbereiche 02, 05 und 07

POLBA/POLMA = Prüfungsordnungen für die lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengänge

POMTh = Prüfungsordnung für den Studiengang Magister Theologiae

## Regelmäßige Teilnahme bei Lehrveranstaltungen:

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für Module ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls.

Hinsichtlich der regelmäßigen Teilnahme bei Seminaren, Proseminaren, Übungen, Lektürekursen, Kolloquien gilt somit:

**Gemäß POLBA/POLMA § 5 Abs. 5 gilt:**

### **§ 5 Modularisierter Studienaufbau, Leistungspunktesystem, Studienleistungen**

- (5) Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Eine regelmäßige Teilnahme kann noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat; auf Absatz 6 Satz 3 wird verwiesen. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.

**Gemäß POMTh § 5 Abs. 5 gilt:**

### **§ 5 Modularisierter Studienaufbau, Leistungspunktesystem, Studienleistungen**

- (5) Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn die bzw. der Studierende in allen von der Veranstaltungsleiterin bzw. dem Veranstaltungsleiter im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Eine regelmäßige Teilnahme kann noch attestiert werden, wenn die bzw. der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester entschuldigt versäumt hat und dafür Krankheit oder vergleichbar gewichtige Gründe

geltend machen kann. Über die Anerkennung entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter der Veranstaltung; auf Absatz 6 Nummer 3 wird verwiesen. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Gemäß POBA-Beifach § 5 Abs. 5 der gilt:

**§ 5 Modularisierter Studienaufbau, Leistungspunktesystem, Studienleistungen**

- (5) Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Eine regelmäßige Teilnahme kann noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat; auf Absatz 6 Satz 3 wird verwiesen. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Die Gründe für das Versäumnis bei einer Lehrveranstaltung auf Grund akuter Probleme (z.B. Krankheit, unvorhergesehenes Erfordernis der Betreuung eines Familienmitglieds, Todesfall usw.) werden direkt mit der Leitung der Lehrveranstaltung geklärt. Handelt es sich allerdings um ärztliche Behandlungstermine bei einer langwierige Krankheit oder Gründe wie Sondertermine bei der Mitwirkung in universitären Gremien, Schwangerschaft oder Beaufsichtigung eines Kindes, die schon vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt sind, ist ebenfalls ein formloser Antrag mit entsprechenden validen Nachweisen über die Leitung der Lehrveranstaltung an das zuständige Prüfungsamt zu stellen und zwar vor Beginn der Veranstaltung.